

## Genehmigung Variante Z (Zusammenkunft)

Variante Z können Veranstaltungen sein, wie z.B. **Workshops, Gruppentreffen, kleine Märkte, Ausstellungen, ohne verstärkte musikalische Untermalung und ohne den Verkauf von Essen und alkoholischen Getränken.** Die Veranstaltung immer bis spätestens **2 Wochen** vorher bei der SEGA oder Rick Opgenoorth in Vertretung anmelden.

Für eine Nutzung zu Variante Z für kleinere Veranstaltungen wird mit der SEGA ein **Vertrag** geschlossen: Hier sind der Name der Veranstaltung, die Art, das Datum, die Dauer der Veranstaltung und die Kontaktdaten des Verantwortlichen anzugeben.

**Versicherung:** Die Veranstalter\*Innen müssen eine Haftpflichtversicherung als Anlage zum Vertrag nachweisen.

**Toiletten:** Zudem müssen sie angeben, welche **Toiletten** die Besucher\*innen nutzen können, falls keine Toiletten gemietet werden.

### **Ausstellungen und Fliegende Bauten**

Zelte, Stände und Bühnen dürfen bis zu einer Fläche von **75 qm** groß sein, ein Bühnenboden darf nicht höher als **1,50 m** sein (ab 0,60 m Höhe ist ein Geländer an Seiten und Rückwand erforderlich) und Zelte sowie Bühnen dürfen bis zu **5m** hoch sein. Wenn diese Maße bei den Aufbauten eingehalten werden, ist keine weitere Genehmigung oder Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde notwendig.

Ein Lageplan für Zelte, Aufbauten, Toiletten, Bühnen usw. wird als Anlage zum Vertrag beigelegt.

### **Schwer entflammbare Materialien verwenden (B1)**

Stoffe für Zelte, Dekorationen, Bodenbeläge, Teppiche, Banner müssen für Veranstaltungen vor Brand geschützt sein. Die Brandschutzklasse B1 nach DIN 4102-1 sind schwer entflammbare Stoffe/Materialien, die nach dem Entfernen der Brandquelle von selbst erlöschen müssen.

### **Zuwege, Kabelbrücken und Barrierefreiheit**

Kabelbrücken für Zuwege und Rettungswege sowie notwendige Beschilderungen müssen berücksichtigt werden, um eine Stolpergefahr für die Besucher\*innen zu vermeiden.

Auf einen möglichst **barrierefreien Geländeplan** sollte für Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer und auch die Sicherheit auf dem Gelände geachtet werden.

Kabelbrücken und Beschilderung sind zum Beispiel erhältlich bei: Deubner GmbH und Co KG

### **Zusätzlich zu beachten:**

Bei einer Besucher\*Innenzahl von **1.000 Personen** ist ein **Sanitätsdienst** verpflichtend zu buchen. (z.B: Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.).

Das **Merkblatt der Feuerwehr** „Brandschutztechnische Anforderungen bei Straßenfesten, Märkten u. ä.“ ist zu beachten und wird als Anlage dem Vertrag beigelegt.

Falls **öffentliche Flächen** genutzt werden und/oder eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes stattfinden sollte, ist eine Sondernutzung **nach Straßenverkehrsordnung** beim Ordnungsamt zu beantragen.

## Genehmigung Variante A (Ausschank)

**Variante A** können Veranstaltungen sein wie z.B.: **Workshops, Gruppentreffen, Märkte, Ausstellungen ohne verstärkte musikalische Untermalung und mit Verkauf von Essen und alkoholischen Getränken**. Die Veranstaltung bitte immer bis spätestens **4 Wochen** vorher bei der SEGA oder Rick Opgenoorth in Vertretung anmelden.

Für den **Vertrag** zur Variante A für Veranstaltungen mit der SEGA bitte den Namen der Veranstaltung, die Art, das Datum, die Dauer der Veranstaltung und die Kontaktdaten angeben.

### Versicherung

Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss angemeldet werden. Diese wird Anlage zum Vertrag.

### Toiletten

Miettoiletten oder Toilettenwagen sollten bei Ausschank von alkoholischen Getränken passend zu der erwarteten Anzahl der Besucher angeboten werden. Alternativ können auch Vereinbarungen mit der Gastronomie oder mit dem Transformationszentrum Mefferdatisstraße 16-18 (meffis) zur Vertragsunterzeichnung nachgewiesen werden.

Für Veranstaltungen mit Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine **Zusatzgenehmigung durch das Ordnungsamt** erforderlich. Diese wird Anlage zum Vertrag

Konzessionen und Genehmigungen der Gastronomen müssen bei Nachfrage vorgelegt werden können. Die Verantwortung hierfür trägt der jeweilige Veranstalter. Ein aktueller Auszug aus dem Jugendschutz Buch Gesetz NRW als DIN A3 Vorlage ist gut lesbar am Verkaufsstand anzubringen.

### Ausschankgenehmigung: Verkauf alkoholischer Getränke

Ordnungsamt Frau Lehen, (Ausschank) Herr Niessen (Immission):

Gaststättenangelegenheiten Aachen-Mitte (FB 32/320)

Kontakt: 0241 413541-32399 - Peterstraße 44-46 | 52062 Aachen

**E-Mail:** [fb32-320gaststaetten@mail.aachen.de](mailto:fb32-320gaststaetten@mail.aachen.de)

Gastronomen, die bereits eine Verkaufsgenehmigung für Speisen haben, müssen diese bei der Veranstaltung vorlegen. Bei Foodtrucks oder mobilen Essensständen ist die Reisegewerbekarte zu beantragen und vorzulegen.

### Ausstellungen und Fliegende Bauten

Zelte, Stände und Bühnen dürfen bis zu einer Fläche von **75 m<sup>2</sup>** groß sein, ein Bühnenboden darf nicht höher als **1,50 m** sein (ab **0,60 m** Höhe ist ein Geländer an Seiten und Rückwand erforderlich) und Zelte sowie Bühnen dürfen bis zu **5,00 m** hoch sein. Wenn diese Maße bei den Aufbauten eingehalten werden, ist keine weitere Genehmigung oder Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde notwendig.

### Bierwagen, Foodtrucks, Zelte

Bei Zelten mit einer Verkaufsfläche für Getränke oder Speisen ist ein gut zu säubernder Bodenbelag aus PVC oder Holz empfohlen. Ein Handwaschmöglichkeit mit warmem Wasser muss gegeben sein. Mehrwegbecher sollten gespült werden können. Zusätzlich braucht es Seitenwände zum Schutz an Kochstellen.

### **Feuerlöscher**

Für alle Bühnen oder Verkaufsstände ist jeweils ein zertifizierter und geeigneter Feuerlöscher am Stand bereitzuhalten.

### **Schwer entflammbare Materialien verwenden (B1)**

Stoffe für Zelte, Dekorationen, Bodenbeläge, Teppiche, Banner müssen die Brandschutzklasse B1 nach DIN 4102-1 schwer entflammbare Stoffe/Materialien, die nach dem Entfernen der Brandquelle von selbst erlöschen müssen.

### **Zuwege, Kabelbrücken und Barrierefreiheit**

Kabelbrücken für Zuwege und Rettungswege, um die Stolpergefahr der Besucher zu vermeiden.

Auf einen möglichst **barrierefreien Geländeplan** sollte für Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer und auch die Sicherheit auf dem Gelände geachtet werden. Kabelbrücken und Beschilderung sind falls notwendig, erhältlich z.B. bei: Deubner GmbH und Co KG

### **Zusätzlich zu beachten:**

Bei einer Besucher\*Innenzahl von **1.000 Personen** ist ein **Sanitätsdienst** verpflichtend zu organisieren.

**Sanitätsdienste:** Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst e.V., **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Das **Merkblatt der Feuerwehr** „Brandschutztechnische Anforderungen bei Straßenfesten, Märkten u. ä.“ ist zu beachten und ist Anlage des Vertrages.

Falls **öffentliche Flächen** genutzt werden und/oder eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes stattfinden sollte, ist eine Sondernutzung **nach Straßenverkehrsordnung** beim Ordnungsamt zu beantragen.

## Genehmigung Variante B (Bühne)

### Variante B (Bühne)

Hierzu gehören Veranstaltungen **wie Märkte, Konzerte, Partys mit Verkauf von Essen und alkoholischen Getränken und mit Beschallung**. Die Veranstaltung bitte immer bis spätestens 4 Wochen vorher bei der SEGA oder Rick Opgenoorth in Vertretung anmelden

Für den **Vertrag** zur Variante B für Veranstaltungen mit der SEGA bitte den Namen der Veranstaltung, die Art, das Datum, die Dauer der Veranstaltung und die Kontaktdaten angeben. Für die Genehmigung und den Nutzungsvertrag mit der SEGA muss ggf. eine Sondergenehmigung durch das Ordnungsamt oder durch die Bauaufsichtsbehörde in Aachen vorgelegt werden.

### Toiletten

Miettoiletten oder Toilettenwagen sollten bei Ausschank von alkoholischen Getränken passend zu der erwarteten Anzahl der Besucher angeboten werden. Alternativ können auch Vereinbarungen mit der Gastronomie oder mit dem Transformationszentrum Mefferdatisstraße 16-18 (meffis) zur Vertragsunterzeichnung nachgewiesen werden.

### Ausstellungen und Fliegende Bauten

Zelte, Stände und Bühnen dürfen bis zu einer Fläche von **75 m<sup>2</sup>** groß sein, ein Bühnenboden darf nicht höher als **1,50 m** sein (ab **0,60 m** Höhe ist ein Geländer an Seiten und Rückwand erforderlich) und Zelte sowie Bühnen dürfen bis zu **5,00 m** hoch sein. Wenn diese Maße bei den Aufbauten eingehalten werden, ist keine weitere Genehmigung oder Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde notwendig.

Für Veranstaltungen mit Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Zusatzgenehmigung durch das Ordnungsamt erforderlich.

Konzessionen und Genehmigungen der Gastronomen müssen bei Nachfrage vorgelegt werden können. Bitte einen aktuellen Auszug aus dem Jugendschutz Buch Gesetz NRW als DIN A3 Vorlage gut lesbar am jeweiligen Verkaufsstand anbringen.

### Ausschankgenehmigung: Verkauf alkoholischer Getränke

#### Kontakt für Ausschank und Immissionsschutz

Ordnungsamt Frau Lehnen, (Ausschank) Herr Niessen (Immission):  
Gaststättenangelegenheiten Aachen-Mitte (FB 32/320)  
Kontakt: 0241 413541-32399 - Peterstraße 44-46 I 52062 Aachen  
E-Mail: [fb32-320gaststaetten@mail.aachen.de](mailto:fb32-320gaststaetten@mail.aachen.de)

#### Immissionsschutz

Antrag für Immissionsschutz (Lärmschutz) beim Ordnungsamt Aachen. Bei Beschallung einer Bühne oder eines Zeltes durch Verstärker oder PA Systeme ist gegebenenfalls eine Schallprognose durch einen Schallgutachter durchführen zu lassen.

Wenn immer gleiche Bedingungen der Beschallung stattfinden, ist eine einmalig erstellte Schallprognose für mehrere Veranstaltungen ausreichend. Ansonsten müssen jeweils gesonderte Anträge gestellt werden (dieses gilt ggf. auch für akustische Auftritte oder größere Gruppen wie z.B. Orchester). Die Vereinbarung hierzu mit dem Ordnungsamt gilt als Anlage zum Vertrag.

### **Schwer entflammbare Materialien verwenden (B1)**

Stoffe für Zelte, Dekorationen, Bodenbeläge, Teppiche, Banner müssen für Veranstaltungen vor Brand geschützt sein. Die Brandschutzklasse **B1** nach **DIN 4102-1** sind schwer entflammbare Stoffe/Materialien, die nach dem Entfernen der Brandquelle von selbst erlöschen müssen.

### **Feuerlöscher**

Für alle Bühnen oder Verkaufsstände ist jeweils ein zertifizierter und geeigneter Feuerlöscher am Stand bereitzuhalten. Z.B. Feuerlöscher 6kg ABC Pulverlöscher mit Manometer EN 3.

### **Versicherung**

Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss angemeldet werden.

### **Zuwege, Kabelbrücken und Barrierefreiheit**

Kabelbrücken für Zuwege und Rettungswege, um eine Stolpergefahr der Besucher zu vermeiden.

### **Auf einen möglichst barrierefreien Geländeplan sollte für Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer und auch die Sicherheit auf dem Gelände geachtet werden.**

Kabelbrücken und Beschilderung zum Beispiel erhältlich bei:

Deubner GmbH und Co KG | Schönebergstraße 9 | 52068 Aachen

### **Zusätzlich zu beachten:**

Bei einer Besucher\*Innenzahl von 1.000 Personen ist ein **Sanitätsdienst** verpflichtend zu organisieren.

**Sanitätsdienste:** Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst e.V., **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Das **Merkblatt der Feuerwehr** „Brandschutztechnische Anforderungen bei Straßenfesten, Märkten u. ä.“ ist zu beachten. Diese ist Anlage zum Vertrag.

Falls **öffentliche Flächen** genutzt werden und/oder eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes stattfinden sollte, ist eine Sondernutzung **nach Straßenverkehrsordnung** beim Ordnungsamt zu beantragen.